

Einrichtung hat den Vorteil, daß der Hängemotor, der sich als so zweckmäßig erwiesen hat, an jedem Werkstisch verwendet werden kann.

Die Einrichtung der fahrbaren Drehstuhltische ist in der Anschaffung nun bedeutend billiger, als wenn man für jeden Werkstisch einen festen motorischen Antrieb anschafft. Die Anzahl der benötigten Drehstuhltische richtet sich natürlich nach dem Umfang der Werkstatt. In den meisten Fällen wird ein Tisch genügen, und nur in größeren Werkstätten sind mehrere erforderlich. Drehstuhl mit Tisch gehört natürlich zur Werkstatteinrichtung. Damit ist zugleich ein Weg beschritten, der bereits von vielen einsichtigen Uhrmachern als richtig erkannt ist: Der Uhrmacherlehrling soll nicht mehr genötigt sein, einen teuren Drehstuhl selbst anzuschaffen. Viele tüchtige junge Leute mußten dem Uhrmacherberuf fernbleiben, weil ihre Eltern nicht in der Lage waren, das teure Werkzeug zu beschaffen.

Durch die Konstruktion der fahrbaren Drehstuhltische ist eine Rationalisierung der Werkstattarbeit des Uhrmachers erzielt worden. Daß man mit einem motorisierten Drehstuhl schneller arbeiten kann, steht, wie schon eingangs erwähnt, unzweifelhaft seit langem fest. Aber ist der Gebrauch des motorisierten Drehstuhls auch noch bedeutend vereinfacht, denn das An- und Abrollen des Drehstuhltisches nach meinen Erfahrungen viel schneller, als wenn erst jedesmal der Drehstuhl unter dem Arbeitsplatz hervorgeholt und in den Scherstock eingespannt werden muß, der Antriebsriemen aufgelegt und benötigten Teile aus dem Drehstuhlkasten herangeholt werden müssen.

Selbstverständlich lassen sich die Tische statt aus Holz auch nahtlos gezogenem Stahlrohr herstellen, wodurch sie ein gefälligeres Aussehen bekämen.
K. W. Müller

Abschreibung von Gold

Anlässlich der jetzt wieder erteilten Gold-Genehmigungsbescheide weist die Reichsstelle für Edelmetalle in längeren Ausführungen auf die damit verbundenen Aufzeichnungspflichten hin. Es ergibt sich hieraus folgendes:

1. Alles erworbene Gold ist in das Goldankaufsbuch einzutragen.
2. Die Weitergabe oder Verarbeitung des angekauften Goldes ist im Goldankaufsbuch zu vermerken.
3. Erworbenes Devisengold (Feingold, legiertes Gold, Goldblech, Golddraht usw.) muß in dem Anlagebogen zum Genehmigungsbescheid A bzw. B verbucht werden.

Als Erwerb von Devisengold gilt auch das Einschmelzen und Scheiden von Alt- und Bruchgold durch den Uhrmacher oder eine Scheideanstalt; des ferneren das Einschmelzen und Scheiden von Alt- und Bruchgold durch den Fabrikanten, sofern es im Namen des Uhrmachers geschieht.

Angekauftes Alt- und Bruchgold dürfen also überhaupt nur die Uhrmacher einschmelzen oder einschmelzen lassen, die den Genehmigungsbescheid A besitzen. Hierbei ist eine Überschreitung des bewilligten Kontingents unzulässig. Übersteigt die angefallene Devisengoldmenge das Kontingent, so muß der Überschuß an die Reichsbank abgeliefert werden. Hat also z. B. der Uhrmacher auf dem Genehmigungsbescheid A ein monatliches Goldkontingent von 10 g und verschafft er sich durch Einschmelzen von Bruchgold eine Feingoldmenge von 25 g, so ist er verpflichtet, 15 g Feingold an die Reichsbank abzuliefern.

4. Bei Weitergabe oder Verarbeitung des Devisengoldes ist auf dem Anmeldebogen zum Genehmigungsbescheid A eine entsprechende Abschreibung vorzunehmen.

5. Angekauftes Alt- und Bruchgold ist auf dem Anmeldebogen zum Genehmigungsbescheid A nicht zu vermerken, desgleichen sind auch erworbene neue Goldwaren nicht einzutragen.

6. Alle Uhrmacher, die Gold (Feingold sowie Alt- und Bruchgold) ankaufen und in Verrechnung hiermit neue Goldwaren abgeben, müssen das vorgeschriebene Goldüberwachungsbuch führen (die früher verlangte Angabe des Namens und der Anschrift der Käufer fällt neuerdings weg.)

7. Die Goldankäufe sind in das Wareneingangsbuch einzutragen.

Die Steuererklärungen der Gewerbetreibenden

Fristverlängerung bis 31. März 1942

Auf Grund einer Veröffentlichung im „Reichssteuerblatt“ ist bezüglich der Einreichung der Steuererklärungen für Gewerbetreibende ist folgendes bestimmt worden:

„Es besteht gegenwärtig Mangel an Arbeitskräften. Dieser kann sich besonders bei der Ausfüllung der Steuererklärungen derjenigen Steuerpflichtigen auswirken, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb beziehen. Um diesen Steuerpflichtigen genügend Zeit zu geben, ihre Steuererklärungen gewissenhaft und sorgfältig

auszufüllen, hat der Reichsminister der Finanzen die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung und der Gewerbesteuererklärung der Gewerbetreibenden und die Frist zur Abgabe der Körperschaftsteuererklärung und der Gewerbesteuererklärung der Körperschaften allgemein bis zum 31. März 1942 verlängert.

Diese Fristverlängerung gilt auch für die Abgabe der Steuererklärung über den Gewinn aus Gewerbebetrieb für Einzelgewerbetreibende und für die Abgabe der »Erklärung zur einheitlichen Feststellung des Gewinns aus Gewerbebetrieb und Gewerbesteuererklärung für Personengesellschaften.«

Daraus ergibt sich, daß die Fristverlängerung bis zum 31. März 1942 nur für die Einkommensteuererklärungen und die Gewerbesteuererklärungen ausgesprochen worden ist, während die Umsatzsteuererklärungen bis zum 28. Februar eingereicht werden mußten.

Der Einfuhrzoll für Uhren in Kroatien

Nach dem Stande vom 1. Dezember 1941 werden bei der Einfuhr von Uhren in Kroatien folgende Zölle erhoben:

Nr.	Beschreibung	Höchsttarif	Mindesttarif
		in Goldkuna je Stück	
692	Taschenuhren:		
	1. mit Gehäusen aus Gold oder Platin	25,00	20,00
	2. mit Gehäusen aus Silber, auch vergoldet	12,00	10,00
	3. mit Gehäusen aus unedlen Metallen, ganz oder teilweise vergoldet oder versilbert, auch mit Ringen und Rändern aus Gold und Silber	7,00	5,00
	4. mit Gehäusen aus unedlen Metallen	4,50	3,50
	5. mit Edelsteinen verziert	32,00	25,00
	(Uhren aus Punkt 1 u. 2 müssen punziert werden.)		
693	Gehäuse für Taschenuhren:		
	1. aus Gold oder Platin	20,00	15,00
	2. aus Silber, auch vergoldet	10,00	7,00
	3. aus unedlen Metallen, ganz oder teilweise vergoldet oder versilbert, oder mit Ringen und Rändern aus Gold oder Silber	2,50	2,00
	4. aus unedlen Metallen	1,30	1,00
	5. mit Edelsteinen verziert	28,00	22,00
694	Uhrwerke für Taschenuhren	2,50	2,00
695	Uhren für Bauten (Turmuhren) und deren Teile, mit Ausnahme der Gewichte	250,00	200,00
696	Wand-, Stand- und anderweit nicht besonders genannte Uhren; Zählwerke und automatische Meß- und Registriervorrichtungen in Verbindung mit Uhrwerken, alle diese aus gewöhnlichen oder feinen Stoffen	400,00	300,00
	Für Deutschland Vertragstarif		150,00
697	Uhrfurnituren für Taschen-, Wand- und Standuhren:		
	1. für Taschenuhren	1500,00	1200,00
	2. für andere Uhren	300,00	250,00

Inhaltsverzeichnis der „Uhrmacherkunst“
66. Jahrgang 1941

Das Inhaltsverzeichnis ist soeben erschienen und wird Interessenten, die sich die Zeitschrift einbinden lassen, auf Anforderung kostenlos zugesandt.

Woo
 Einkomm
 In d
 Steuerblat
 darstellun
 öffentlich
 seitliche
 anders
 Information
 verlagsam
 Steuerblat
 der Fa
 vom 20.
 vom 7. D
 Die letzt
 ahren fü
 wozu ver
 Heimat
 Es is
 Arbeitskr
 wassen we
 gemäß d
 usgehän
 arbeit u
 protektor
 geschrieb
 festgenor
 Die Betr
 en dabe
 und Rül
 Die mit
 geführter
 nicht me
 als aus
 eines Rü
 weitiger
 Nochnu
 Von
 nachfolg
 beredtes
 Zeitmess
 wird sei
 „An
 Philosoph
 Florenz
 reitunge
 macherg
 interessi
 Nach
 zeugung
 ner und
 eine Ra
 gleichmä
 fast aus
 ieß der
 astronon
 und sein
 handene
 wußter
 Nach C
 seines V
 Gedank
 mit anz
 gekomn
 an eine
 meinsar
 von ein
 später
 Auktion
 wäre, w
 Viv
 Anno 1
 nicht e
 1654 ve
 der gar
 uhr« d
 Huygho
 Galileo
 fort de
 jene Z
 nichts,
 Pendel
 gleich
 Pendel

